

14. Oktober 2020

Das Amt für Volksschule teilt mit:

Wann Schulkinder zu Hause bleiben müssen

Am kommenden Montag starten die Schulen nach den Herbstferien mit dem ordentlichen Präsenzunterricht. Die Hygiene- und Schutzmassnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Eindämmung der Verbreitung des COVID-19-Virus im Schulumfeld hat dann die grösste Aussicht auf Erfolg, wenn Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern die gleichen Ziele verfolgen. Es gilt, die Abstandsregeln zu und unter Erwachsenen so gut als möglich einzuhalten und die Hygienevorschriften mit dem regelmässigen Händewaschen zu befolgen. Kinder, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause. Als Entscheidungshilfe zur Einschätzung des Gesundheitszustands der Kinder und Jugendlichen hat die Deutschschweizer Volksschulämterkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit ein Merkblatt herausgegeben, welches auf der Homepage des Amtes für Volksschule (www.av.tg.ch: Rahmenbedingungen Schulen und Corona) zur Verfügung steht. Familien, welche sich während der Herbstferien in einem Risikoland aufgehalten haben, füllen das kantonale Meldeblatt aus und melden sich bei der Schule. Das Kind bleibt bis Ende der angeordneten Quarantäne zu Hause.